

## Umgang mit Diisocyanaten; Schulungsverpflichtung für Kfz-Werkstätten seit dem 24. August 2023

bereits in unserer Mitglieder-Zeitung „Innung aktuell“ vom Februar 2023 haben wir Sie über die gesetzliche Schulungsverpflichtung ab dem 24. August 2023 für Kfz-Werkstätten beim Umgang mit Gefahrstoffen, die Diisocyanate in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gewichtsprozent (Gew.-%) enthalten (u. a. Scheibenkleber), informiert.

Sofern von Kfz-Werkstätten nur Gefahrstoffe eingesetzt werden, die weniger als 0,1 Gew.-% Diisocyanate enthalten (z. B. lösungsmittelfreie PUR-Hybrid-Scheibenkleber ohne Isocyanate und Lösungsmittel), entfällt demnach die gesetzliche Schulungsverpflichtung.

Eine Auflistung von Hinweisen zum Arbeitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen, die Diisocyanate enthalten, erhalten Sie zum Download unter dem Internetlink [www.safeusediisocyanates.eu/images/Posters/Poster\\_DE.pdf](http://www.safeusediisocyanates.eu/images/Posters/Poster_DE.pdf).

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Thematik werden unter [www.safeusediisocyanates.eu/de/faqde](http://www.safeusediisocyanates.eu/de/faqde) veröffentlicht.

Die notwendigen Schulungen zur sicheren Verwendung und Handhabung von Diisocyanaten werden u.a. unter [www.safeusediisocyanates.eu/de/](http://www.safeusediisocyanates.eu/de/) auch in deutscher Sprache angeboten. Die gegebenenfalls erforderlichen Schulungen müssen vom Arbeitgeber verwendungsabhängig im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ausgewählt werden. Eine hilfreiche Matrix unter [www.alipa.org](http://www.alipa.org) unterstützt bei der Auswahl der Schulungen.

*(Stand: August 2023)*